

Beschluss zur Akkreditierung

- „Philosophie, Politik und Ökonomik“ (B.A.)
- „Management“ (B.Sc.)

an der Universität Witten/Herdecke

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Philosophie, Politik und Ökonomik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Universität Witten/Herdecke** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist für den Studiengang „Management“ **gültig bis zum 30.09.2023** sowie für den Studiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“ unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifend für beide Studiengänge

1. Für die Auswahlverfahren sollten Kriterien erstellt werden, die eine größere Transparenz gewährleisten.
2. Das quantitative Methodenspektrum sollte erweitert werden.

Für den Studiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“

3. Die Vorteile des verfolgten und umgesetzten transdisziplinären Ansatzes sollten deutlicher und konkreter benannt und hervorgehoben werden (z. B. im Modulhandbuch und der Informationsbroschüre). Ebenso sollten die Schnittstellenmodule klarer hervorgehoben werden.
4. Die Anzahl und Terminierung der Hausarbeiten sollte besser unter den Lehrenden abgestimmt werden, um eine mögliche Überlast zu vermeiden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Philosophie, Politik und Ökonomik“ (B.A.)
- „Management“ (B.Sc.)

an der Universität Witten/Herdecke

Begehung am 01./02.02.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Leschke

Universität Bayreuth
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb.
Institutionenökonomik

Prof. Dr. Augustin Süßmair

Leuphana-Universität Lüneburg
Institut für experimentelle Wirtschaftspsychologie

Dr. Joey-David Ovey

Unternehmensberater, Düsseldorf
(Vertreter der Berufspraxis)

Annika Bittner

Studierende der Georg-August-Universität Göttingen
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Sonja
Windheuser

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

○ **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Witten/Herdecke beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Philosophie, Politik und Ökonomik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung für den Studiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“ bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 01./02.02.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Witten durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) ist eine nichtstaatliche, staatlich anerkannte Universität im Sinne von § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die staatliche Anerkennung erfolgte durch Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1982. Trägerin der Universität ist laut Antrag die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH in Witten.

Die Hochschule verfügt über drei Fakultäten (Gesundheit, Wirtschaftswissenschaft und Kulturreflexion), Der Bachelorstudiengang „Management“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angeboten, der Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“ von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in Kooperation mit der Fakultät für Kulturreflexion.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Universität Witten/Herdecke verfolgt mit ihrem Konzept der „Wirtschaft im Kontext“ eigenen Angaben nach einem Ansatz, der berücksichtigt, dass Wirtschaften immer auch in einen sozialen, politischen und gesellschaftlichen Kontext eingebettet ist. Dabei bezieht die Universität Witten/ Herdecke laut Antrag die Erkenntnisse anderer Sozialwissenschaften ein, mit dem Ziel auf die verantwortungsvolle Übernahme gestaltender Aufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vorzubereiten.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und verfügt über ein „Diversity Konzept“.

Bewertung

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit ist zwar seit der Erstakkreditierung etabliert, aber die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass es besser in die Praxis eingebunden werden sollte (**Monitum 1**). Es wurde ein überdurchschnittlicher Anteil von männlichen Studierenden und (Gast-)Professoren im Vergleich zu ihren weiblichen Counterparts festgestellt. In Zukunft soll verstärkt darauf geachtet werden, mehr (Gast-)Professorinnen an der Universität einzubinden, wobei sich die Auswahlkommission dieser Problematik bereits bewusst ist und auch in den Auswahlgesprächen soll verstärkt auf die Gleichberechtigung von Bewerberinnen und Bewerbern geachtet werden. Des Weiteren liegen keine Informationen über die Zahl von Studierenden mit Migrationshintergrund vor. Das explizite Angebot für Studierende mit Behinderung, mit Kind/ern und chronischer Erkrankung sieht eine großzügige Auslegung der Regelstudienzeit vor. Außerdem werden die genannten Studierendengruppen dadurch entlastet, dass die Studiengebühren der Universität nicht pro Semester, sondern bis zum Abschluss anfallen. Für mögliche weitere Probleme werden individuelle Vereinbarungen mit den Studierenden getroffen, welche eng durch die Professorinnen/innen betreut werden. Beispielsweise sind hier für Studierende mit Beeinträchtigung speziell auf bestimmte Räumlichkeiten abgestimmte Stundenpläne zu nennen, da das Gebäude nur begrenzt barrierefrei ist.

2. Studiengangübergreifende Aspekte

2.1. Studierbarkeit der Studiengänge

Die operative Verantwortung für die Studiengänge der Fakultät liegt beim Prodekan für Lehre, der auch verantwortlich ist für die Evaluation der Lehre im Rahmen der gültigen Evaluationsordnung der Universität Witten/Herdecke. Für die Abstimmung der Lehrangebote ist gemäß Geschäftsordnung ein/e Studiengangsverantwortliche/r aus dem Kreis der Professorenschaft zuständig.

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden. Ca. 14 Tage vor Semesterbeginn gibt es gemäß Angaben im Selbstbericht zwei Einführungswochen, die dem Kennenlernen der Universität und der Kommiliton/inn/en dient und in denen Informationen zu den Prüfungsordnungen und Studiengängen vermittelt werden. Weitere Orientierungsveranstaltungen dienen der Etablierung von Kontakten zwischen Unternehmen und Studierenden und der Orientierung zum Angebot des „studium fundamentale“.

Als Betreuungsangebote werden im Selbstbericht mehrere Maßnahmen genannt wie ein Mentoring-Konzept, das Studiendekanat und die Professorenschaft als Ansprechpartner/innen. Zudem gibt es Beratungsmöglichkeiten für Studierende in persönlichen Problemsituationen.

Nach Angaben im Selbstbericht wird die studentische Arbeitsbelastung über regelmäßige Feedbackgespräche erhoben.

Im Bachelorstudiengang „Management“ sind Praxiselemente verpflichtend vorgesehen. In der „Managementwerkstatt“ sollen die Studierenden befähigt werden, Theorie und Praxis zu verknüpfen. Im Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“ sind Praxiselemente nicht verpflichtend vorgesehen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in den vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen in § 21 („Management“) und § 20 („PPÖ“) geregelt. Diese entsprechen nach Bestätigung der Hochschulleitung der Lissabon-Konvention.

Die Module werden nach Angaben der Hochschule in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen: schriftliche Prüfungsformen (z. B.

Klausur, Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung) und mündliche Prüfungsformen (z. B. mündliche Prüfung, Präsentation, Referat). Dabei können die einzelnen Prüfungsformen jeweils miteinander kombiniert werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 19 („Management“) bzw. § 24 („PPÖ“) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Für beide Studiengänge gibt es jeweils eine/n Studiengangsverantwortliche/n. Die Lehrinhalte sind inhaltlich und organisatorisch durch das Modulhandbuch aufeinander abgestimmt.

Es gibt ausreichend Informationen und Orientierung für die Studiengänge. Vor Beginn des Studiums fahren die Studienanfänger/innen gemeinsam eine Woche ins Ruhrgebiet, in der Teambuilding-Maßnahmen durchgeführt werden. Die Einführung in das Studium geschieht über die persönliche Ebene durch ein studentisch organisiertes Mentoring-Programm. Des Weiteren gibt es zu Beginn des Semesters einen „Markt der Möglichkeiten“ auf dem die Module des Studiums fundamental vorgestellt werden.

Fachübergreifende und fachspezifische Betreuungsangebote werden mit der „Offenen-Türen-Politik“ bei jedem/r Professor/in geboten. Bei Problemen wird im persönlichen Gespräch eine Lösung gefunden.

Im Rahmen der Erstakkreditierung beider Studiengänge wurde bereits eine Workloaderhebung veranlasst, die aber nicht systematisch weitergeführt wurde. Seitdem erfolgt die Workloadabfrage lediglich in persönlichen Gesprächen. Eine objektivere und systematischere Workloaderhebung sollte für beide Studiengänge eingeführt werden (**Monitum 4**). Im gleichen Zuge sollte neben dem Feedback durch die „Offenen-Türen-Politik“ eine Evaluierung der Lehrveranstaltungen erfolgen, deren Ergebnisse aussagekräftig sind (**Monitum 4**). Zur Einführung eines einheitlichen Evaluierungssystems gibt es bereits eine universitätsweite Arbeitsgruppe, die zurzeit ein passendes Konzept ausarbeitet. Momentan gibt es eine freiwillige Online-Evaluation, die sehr geringe Rücklaufquoten hat (ca. 20%). Daneben sollte auch der Absolventenverbleib weiterhin systematisch analysiert werden (**Monitum 4**).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen wird normalerweise vom Prodekan bzw. der Prodekanin für Lehre übernommen. In Zweifelsfällen wird die Entscheidung an die jeweiligen Fachexpert/inn/en (Professoren/innen) weitergegeben. Die Lissabon-Konvention wird eingehalten.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind angemessen. Ein Großteil der Prüfungen findet in der letzten Woche des Semesters statt. In fachlichen Veranstaltungen gibt es vor allem Klausuren und Hausarbeiten. Im Studium fundamentale kommen auch andere Prüfungsformen zum Einsatz. Es gibt Kurse, bei denen die Prüfungsform vorgegeben ist; im Studium fundamentale gibt es dagegen unterschiedliche Prüfungsleistungen bei unterschiedlichen Leistungspunkten. Im Studiengang „PPÖ“ kann es in den Semesterferien teilweise zu einer hohen Konzentration an Hausarbeiten kommen, sodass die Anzahl der Hausarbeiten besser aufeinander abgestimmt werden sollte (**Monitum 6**). Ein Studium in Regelstudienzeit ist generell möglich, hängt von der Selbstorganisation der Studierenden ab. Bei Überschreitung der doppelten Studiendauer wird ein Gespräch mit dem Prodekan für Lehre geführt. Des Weiteren kann man weiterführende Module erst belegen, wenn die jeweiligen Grundlagenfächer bestanden wurden. Dies regelt das Campusmanagementsystem.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht. Die Studienverlaufspläne und die Prüfungsanforderungen sind im jeweiligen Modulhandbuch einsehbar. Eine Nachteilsausgleichsregelung wurde dokumentiert und veröffentlicht.

Für die Auswahlgespräche der Bewerber/innen beider Studiengänge sollten Richtlinien und Kriterien erstellt werden, sodass der Auswahlprozess transparenter wird (**Monitum 2**). Bisher gibt es eine formale Prüfung der Bewerbungsunterlagen, danach wird ein Auswahlgespräch mit sechs Personen geführt, in dem eruiert wird, ob der/die Bewerber/in zur Universität passt. Es gibt die Möglichkeit Auflagen zu erteilen, wie zum Beispiel Praxiserfahrung vor dem Studienstart zu sammeln.

Es gibt begrenzten Zugang zu Online-Literatur. Einige Lizenzen wurden bereits erworben, weitere sollen noch folgen. Es gibt wenig Raum für Lerngruppen, jedoch steht ein Lesesaal immer zu Verfügung. Außerdem ist der Bau eines neuen Gebäudes geplant, in dem weitere Arbeitsplätze entstehen sollen.

Im Sprachenzentrum in Bochum können Fremdsprachen erlernt werden, die im Zeugnis ausgewiesen, aber nicht angerechnet werden. An der Universität kann im „Flatrate-Modell“ studiert werden. Dies bedeutet, dass Studierende auch fachfremde Veranstaltungen kostenlos besuchen können.

2.2. Personelle und sächliche Ressourcen

In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sind nach Angaben im Selbstbericht 13 Professor/inn/en hauptberuflich tätig, vier weitere Professuren befinden sich in der Wieder- bzw. Neubesetzung. Module werden zum Teil gemeinsam genutzt, insbesondere die Modulgruppe „Methoden“ und das Modul „Mikroökonomik“, zudem sind verschiedene Pflicht- und Wahlmodule wechselseitig geöffnet.

Im Selbstbericht ist das Lehrdeputat für die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge aufgrund der Polyvalenz gemeinsam ausgewiesen. In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind 61 Semesterwochenstunden ausgewiesen inklusive der Lehrdeputate der sich in Nachbesetzung befindenden Positionen. Für die Fakultät für Kulturreflexion (Studium fundamentale) sind 19 SWS ausgewiesen.

Je nach Bedarf können nach Angabe der Hochschule didaktische Weiterbildungsangebote von den Lehrenden wahrgenommen werden, hierüber hinaus mit dem Dekan bzw. der Dekanin vereinbarte Personalentwicklungsmaßnahmen.

Die sächliche Ausstattung umfasst Veranstaltungsräume, eine Bibliothek, eine Cafeteria des Campus und technische Infrastruktur.

Bewertung

Die personellen Ressourcen erscheinen angemessen und folgen einem Entwicklungsplan der Universität. Klassischerweise gibt es an der privaten Universität Witten/Herdecke zunächst befristete Verträge, die dann in der Regel entfristet werden. Die im Stellenplan als befristet ausgewiesenen Professuren sind für den Akkreditierungszeitraum budgetiert und finanziert. Auch die vier als „offen“ ausgewiesenen Professuren sind inzwischen besetzt bzw. befinden sich im Berufungsverfahren, so dass die personelle Ausstattung der beiden Studiengänge als ausreichend eingestuft werden kann. Die Basisveranstaltungen werden explizit durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Einbindung von Externen erfolgt zur Abdeckung von insbesondere Wahlveranstaltungen. Auch hinsichtlich der Denominationen erscheint der Entwicklungsplan im Abgleich mit den Studiengängen schlüssig, wobei im Hinblick auf die Neuausrichtung des Studienganges „Management“ eine Stärkung der quantitativen, wissenschaftlichen Methoden angeregt wird. In die-

sem Zusammenhang wäre bspw. die Ausschreibung einer an den quantitativen wissenschaftlichen Methoden orientierte und entsprechend denominierte Professur zu prüfen.

Im Rahmen von individuellen Zielvereinbarungen mit der bzw. dem Dekan/in können Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Es steht auch den hauptamtlich Lehrenden das Weiterbildungsangebot der Universität zur Verfügung, so dass auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der personellen Ressourcen ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Ausstattung ist den Professuren keine Mitarbeiterstelle zugewiesen; ein Lehrstuhl hat ein/e Mitarbeiter/in (VZÄ) und ein Sekretariat. Insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erscheint eine stärkere Fokussierung auf die sogenannten „Mittelbaustellen“ sowie eine stärkere Vernetzung zwischen Studierenden und Professuren/Lehrstühlen auch im Bereich der Forschung sinnvoll. Eine entsprechende Stellen- und Entwicklungsplanung auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird angeregt.

Die sächliche Ausstattung wird als befriedigend eingeschätzt. Insbesondere steht wenig Raum für Lerngruppen bereit. In der Bibliothek steht ein Lesesaal zur Verfügung; es ist ein neues Gebäude geplant, so dass sich die Raumsituation voraussichtlich deutlich verbessern wird. Bei der Ausstattung könnte insbesondere der Zugang zu den wissenschaftlichen Zeitschriftendatenbanken sowie der Zugang zu ökonomischen Primärdaten, Paneldaten (Bspw. „Bloomberg“, „Thomson Reuters“ etc.) noch verbessert werden – auch hinsichtlich der Erfahrungen von Studierenden im Vergleich zu ausländischen (Partner-) Universitäten. Vor dem Hintergrund der Forschung auf internationalem Niveau sowie für die Verknüpfung von Forschung und Lehre erscheint eine Verbesserung der Zugänge zu den relevanten (Zeitschriften-)Datenbanken sinnvoll und notwendig.

2.3. Qualitätssicherung

Die von der Universität Witten/Herdecke verfolgte Evaluationsstrategie zur internen Qualitätssicherung, die in der Evaluierungsordnung niedergelegt ist, basiert gemäß Unterlagen auf der fortlaufenden und aufeinander aufbauenden Bewertung ihrer Leistungserbringung durch interne und externe Stakeholdergruppen. Die externe Beurteilung soll hierbei sowohl über den Wissenschaftsrat in Form der institutionellen Akkreditierung als auch durch Programmakkreditierung von Seiten zertifizierter Akkreditierungsagenturen sowie durch externe Expert/inn/en erfolgen.

Bei der systematischen Selbstanalyse von Forschung, Lehre und Universitätsorganisation der Universität Witten/Herdecke handelt es sich laut Antrag um ein dreistufiges Verfahren, welches zuerst auf Fakultätsebene die Qualität der Leistungserbringung in einem internen Evaluationsbericht dokumentiert. In einem zweiten Schritt sollen dessen Aussagen um Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung, Absolventenbefragungen und Ergebnisse externer Evaluierungen ergänzt werden. Im dritten Schritt sollen dann auf der Grundlage des hochschulintern veröffentlichten Abschlussberichtes und eines fakultätsspezifischen Maßnahmenprogramms Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und der Fakultät festgehalten werden. Die Ergebnisse dieser dreistufigen Selbstanalyse sollen anschließend dem fakultätsspezifischen Leitfragenkatalog gegenübergestellt werden.

Sämtliche Lehrveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule am Ende eines jeden Semesters von den Studierenden evaluiert. Die Ergebnisse sollen fakultätsintern systematisch ausgewertet und an die Dozent/inn/en zurückgespiegelt sowie bei der Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen werden. Seit 2010 beteiligt sich die Universität Witten/ Herdecke am Kooperationsprojekt Absolventenstudie.

Bewertung

In beiden hier betrachteten Studiengängen werden die üblichen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität durchgeführt. Im Einzelnen umfassen die Maßnahmen Online-Evaluationen nach jeder Veranstaltung, Feedback-Gespräche zwischen Studierenden und Dozent/inn/en, Gespräche innerhalb der Fakultät sowie im Austausch mit den Universitätsleitungsgremien sowie Lehrberichte.

Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung sowie mit den Dozent/inn/en (Professor/inn/en) und Studierenden verfestigte sich der Eindruck, dass die Qualitätssicherung bisher mit sehr gutem Erfolg durchgeführt wurde. Es gab mit Blick auf die Prozesse und Feedback-Schleifen keine grundlegenden Beanstandungen.

Ein Anreiz für qualitativ hochwertige Lehre ist insbesondere darin zu sehen, dass die Evaluationsergebnisse auch in die Vergütungsverhandlungen einfließen.

Gleichwohl sollte die Lehrevaluation etwas stärker standardisiert werden, insbesondere bezüglich der Abfrage des workloads (vgl. Kapitel Studierbarkeit, **Monitum 4**). Auch die bereits stattfindenden Feedback-Gespräche könnte man in Form regelmäßig stattfindender „offener Gesprächsrunden“ institutionalisieren. Zweckdienlich wäre es zudem, auch an einem höheren Rücklauf der Evaluationsbögen (online) zu arbeiten. Der Absolventenverbleib sollte ebenfalls systematischer und objektivierbarer erfolgen (vgl. Kapitel Studierbarkeit, **Monitum 4**).

3. Studiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“ (B.A.)

3.1. Qualitätssicherung

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs sollen in die Lage versetzt werden, zu verstehen, wie Spiele in der politischen und ökonomischen Arena funktionieren mit den jeweiligen relevanten Spielern und Spielregeln. Hierbei soll der Fokus auf ökonomischen und politischen Institutionen und Organisationen liegen. Die Studierenden sollen Fachkompetenz in den Bereichen Politik und Ökonomik, Reflexionskompetenz in der Philosophie, Problemlösungskompetenz durch Inter- und Transdisziplinarität sowie durch die Analyse von Schnittstellen und Vernetzungen der drei Bereiche Philosophie, Politik und Ökonomik erwerben.

Die Entwicklung der Persönlichkeit und das gesellschaftliche Engagement sollen durch die Teilnahme der Studierenden am „studium fundamentale“ und durch die Möglichkeit – i. d. R. über das gesamte Studium hinweg – einen Tag der Unterrichtswoche in einer sogenannten „Mentorenfirma“ zu verbringen, gefördert werden.

Es gelten die für Bachelorstudiengänge üblichen Zugangsvoraussetzungen, die in § 3 der Prüfungsordnung geregelt sind. Die Studienplätze werden durch ein Auswahlverfahren vergeben, das aus einer Vorauswahl und einem Auswahlseminar besteht.

Bewertung

Die Studiengangsziele und das Profil des Studiengangs sind recht klar umrissen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Bereiche Ökonomie und Politik samt der zentralen Interaktionen in und zwischen diesen Bereichen verstehen, um auf dieser Basis positive (erklärende) und normative (bewertende) Analysen durchführen zu können. Um dies erreichen zu können setzt der Studiengang auf ein Drei-Säulen-Konzept: Ausbildung, Bildung und Reflexion durch ökonomische, politikwissenschaftliche und philosophische Studien. Die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung ist dadurch sichergestellt, vor allem auch, weil gegenüber der letzten Akkreditierung Profil und Struktur des Studiengangs geschärft wurden (samt klarerer Darstellung), die politikwissenschaftliche Säule ausgebaut wurde sowie der Pflichtbereich klarer und zielgerichteter gestaltet wurde.

Der Studiengang hat zwar kein verpflichtendes Praktikum vorgesehen, dennoch wird innerhalb des Studiengangs auf Praxisbezüge großen Wert gelegt. Bereits bei den Gesprächen innerhalb des Auswahlverfahrens wird darauf gedrungen. Als Folge sind alle Studierenden mit interessanten außercurricularen Tätigkeiten befasst (bei verschiedensten Gruppierungen und NGOs). Auch dadurch wird das gesellschaftliche Engagement der Studierenden erhöht. Ein weiterer Baustein im Studium ist diesbezüglich die Reflexion, die in allen Säulen stattfindet: Es geht in diesem Studium keineswegs nur um eine Faktenanhäufung, sondern darum, kritisches Analysieren zu erlernen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird dadurch auf produktive Weise gefördert.

Die Zulassung zum Studium erfolgt über ein Auswahl- bzw. Eignungsverfahren. Auf Basis ausführlicher Gespräche (und auf der Basis der eingereichten Unterlagen) versucht man, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den Studiengang zu finden. Neben fachlichen Fähigkeiten spielen hier Persönlichkeitsmerkmale (Bereitschaft zur kritischen Reflexion, gesellschaftliches Engagement, Bereitschaft zum Theorie-Praxisdialog) eine tragende Rolle.

Trotz der Stimmigkeit und des positiven Eindrucks (v. a. auch der Studierenden) hinsichtlich des Profils des Studiengangs lassen sich auf Basis der geführten Gespräche folgende Punkte konstruktiv-kritisch anführen. Die Vorteile des verfolgten und auch erfolgreich umgesetzten transdisziplinären Ansatzes sollten noch deutlicher und konkreter benannt und hervorgehoben werden (z. B. im Modulhandbuch, Informationsbroschüre). Ebenso sollte man die Schnittstellenmodule noch klarer hervorheben (**Monitum 5**). Die Anschlussfähigkeit zu anderen Studienangeboten aus den Bereichen der Politikwissenschaft, Ökonomik und Philosophie ist grundsätzlich gegeben. Allerdings sind ggf. für spezifische weiterführende Masterstudienangebote aus den angesprochenen drei Bereichen ganz bestimmte Module zu absolvieren oder ggf. auch über das Kern-Curriculum hinaus zu studieren.

3.2. Qualität des Curriculums

Nach Angaben im Selbstbericht wird den Studierenden bei der Ausgestaltung der 180 Leistungspunkte Eigenverantwortung übertragen, wobei sich das Curriculum verpflichtend aus Elementen der Modulgruppen „Methoden“ (25 LP), „Philosophie“ (15 LP), „Politik“ (15 LP), „Ökonomik“ (15 LP), Fokusmodul (10 LP) und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP zusammensetzt. Im Wahlpflichtbereich sollen die Studierenden 20 LP aus der Modulgruppe „Studium fundamentale“, und 10 LP aus der Modulgruppe „Interdisziplinäre Vernetzung“ belegen. 60 LP sind frei aus dem Modulhandbuch wählbar und können einer fachlichen Vertiefung gewidmet werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurden verschiedene inhaltliche und organisatorische Veränderungen vorgenommen, z.B. die Umstellung von Modulgrößen und die Veränderung des Umfangs verschiedener Inhalte und Methoden. Zudem wurde ein neues Modul „Qualitative Methoden“ eingeführt.

Es ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen, jedoch wird der Wahlbereich ergänzt durch die Modulgruppe „Auslandsleistungen“, in der die im Ausland erbrachten Leistungen angerechnet werden können.

Bewertung

Das Curriculum ist klar gestaltet und sehr gut nachvollziehbar, es reflektiert das Wittener Modell. In ihm zeigt sich die Stärkung der politikwissenschaftlichen Säule seit der letzten Akkreditierung. Zudem wurden der Pflicht- und Wahlpflichtbereich besser strukturiert. Die Module und Modulbereiche sind gut aufeinander abgestimmt. Auf diese Weise können die gesteckten (und artikulierten) Ziele erreicht werden. Profil und Curriculum passen zusammen. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das entsprechende Qualifikationsniveau definiert werden.

Nicht nur die Berufsfähigkeit, sondern auch die Anschlussfähigkeit an weiterführende Studiengänge (aus dem Masterbereich) ist gewährleistet. Mittelfristig sollte die Hochschule jedoch anstreben, die quantitative Säule weiter zu stärken (**Monitum 3**). Damit würde nach Ansicht der Gutachtergruppe auch die Anschlussfähigkeit an die ökonomischen Masterstudiengänge verbessert.

Insgesamt gesehen ist seit der letzten Akkreditierung eine positive Entwicklung sichtbar. Das Feedback der Studierenden im Hinblick auf das Curriculum war eindeutig positiv.

Grundsätzlich ist das Curriculum passend zum Studiengang gestaltet. Veranstaltungen, Module und Modulbereiche werden klar und sehr gut nachvollziehbar im Modulhandbuch ausgewiesen (und damit für alle Studierenden stets einsehbar). Logik und Aufbau des Studiums sind gut erkennbar.

Dies gilt auch für die Lehrformen und Modulprüfungen (Umfang, Art und Spektrum). Gleichwohl stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Anzahl der Hausarbeiten und Abgabetermine besser unter den Lehrenden abgestimmt werden sollte, um eine mögliche Überlast zu vermeiden. Ggf. sollte bei der ein- oder anderen Veranstaltung die Prüfungsform (temporär) gewechselt werden. Eine flexible Handhabung dient nach Auffassung der Gutachtergruppe der Vermeidung einer zu hohen Belastung der Studierenden durch die Prüfungsform „Hausarbeit“ (**Monitum 6**).

Auslandsstudien und ein Mobilitätsfenster sind zwar nicht zwingend vorgeschrieben, Auslandsstudien werden jedoch bereits bei der Planung unterstützt. Damit wird bei den Studierenden Erwartungssicherheit über die Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen gegeben.

3.3. Berufsfeldorientierung

Die potentiellen Berufsfelder werden von den Studiengangsverantwortlichen in Feldern gesehen, in denen Lösungen für komplexe Fragestellungen in Politik und Wirtschaft entwickelt werden. Praktika in Unternehmen, Verbänden sowie nationalen und internationalen Organisationen sollen eine berufspraktische Orientierung ermöglichen. In die Curriculumsplanung werden nach Angabe der Universität Dozent/inn/en aus der Praxis eingebunden, des Weiteren sollen spezielle Lernformate in Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen Organisationen entwickelt werden.

Bewertung

Der Studiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“ ist transdisziplinär ausgerichtet und soll die Studierenden in die Lage versetzen, die Theorien und Methoden der drei Bereiche Philosophie, Politik und Ökonomik miteinander vergleichen und verknüpfen zu können, sowohl vertikal als auch horizontal. Somit soll insbesondere die Reflexionskompetenz der Studierenden gestärkt werden. Zur Förderung dieser Fähigkeiten findet ein Fokusmodul statt, in dem gesamtgesellschaftliche Themen multiperspektivisch erörtert werden. Zudem finden Co-Teaching-Elemente statt, anhand derer die Transdisziplinarität auch gelebt und angewendet wird. Somit werden die Absolvent/inn/en zu „Komplexitätsexperten“ ausgebildet.

Zur Förderung der Berufsfeldorientierung besteht an der Universität Witten/Herdecke ein Mentorenpool, der aussagegemäß stark von den persönlichen Netzwerken der Lehrenden lebt. Die Universität will den sogenannten Firmenkontaktmessen und Career Center stärker auf die Bedürfnisse der Studierenden dieses Studiengangs ausdehnen und auch öffentliche Arbeitgeber, Stiftungen und Verbände etc. inkludieren.

Laut Informationen der Universität ist der Studiengang auf Berufsfelder in Wirtschaftsverbänden, nationalen und internationalen Organisationen, in der öffentlichen Verwaltung und Bürokratien ausgerichtet. Leider liegen noch keine auswertbaren Informationen zum Verbleib der bisherigen wenigen Absolvent/inn/en vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, systematischere

Absolventenverbleibsstudien zu erheben (**Monitum 4**). Der transdisziplinäre Ansatz, den die Studierenden als Realität bestätigen, wird zunehmend wichtig für Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern, aber auch in Feldern wie Journalismus, in Kommunikations- und Unternehmensberatungen oder in Think tanks.

4. Studiengang „Management“

4.1. Profil und Ziele

Im Zuge der Reakkreditierung soll eine Profilschärfung dahingehend erfolgen, dass der Bachelorstudiengang „Management“ über ein eindeutig betriebswirtschaftliches Profil verfügt. Dies schlägt sich zum Einen nieder in der Umbenennung des Studiengangs von „Business Economics“ in „Management“ und zum Anderen in der Veränderung des Abschlussgrades von früher „Bachelor of Arts“ zu jetzt „Bachelor of Science“. Nach Angaben der Hochschule soll das Studium unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaft, hier speziell der Betriebswirtschaftslehre sowie notwendige Schlüsselqualifikationen vermitteln.

Die Entwicklung der Persönlichkeit und das gesellschaftliche Engagement sollen durch die Teilnahme der Studierenden am „studium fundamentale“ und durch die Möglichkeit – i. d. R. über das gesamte Studium hinweg – einen Tag der Unterrichtswoche in einer sogenannten „Mentorenfirma“ zu verbringen, gefördert werden.

Es gelten die für Bachelorstudiengänge üblichen Zugangsvoraussetzungen, die in § 3 der Prüfungsordnung geregelt sind. Die Studienplätze werden durch ein Auswahlverfahren vergeben, das aus einer Vorauswahl und einem Auswahlseminar besteht.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist abgeleitet aus dem Leitbild der Universität. Sowohl das Studiengangskonzept sowie die Qualifikationsziele orientieren sich am Markenkern der Universität Witten/Herdecke. Abgeleitet daraus werden die klassischen betriebswirtschaftlichen Grundlagen vermittelt. Aufbau und Inhalt des Studiengangs sind sowohl in fachlicher als auch in überfachlicher Hinsicht überzeugend und entsprechen in ihrem Qualifikationsniveau dem zu vergebenden Abschlussgrad.

Für die Absolventen und Absolventinnen ergibt sich ein sehr weites Einsatzspektrum. Die im Rahmen des Studiums erworbenen Module qualifizieren sowohl für einen direkten Einstieg ins Berufsleben als auch für eine weiterführende wissenschaftliche Karriere. Gerade im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit zu Masterprogrammen und für eine wissenschaftliche Karriere erscheinen die vorgenommenen Veränderungen, insbesondere die stärkere quantitativ-methodische Ausrichtung sinnvoll, jedoch noch deutlich ausbaufähig (**Monitum 3**).

Seit der Erst- sowie Reakkreditierung wurden einige Veränderungen vorgenommen. Insbesondere die Beweggründe für die Umbenennung und der Wechsel des Abschlussgrades sind nachvollziehbar. Der Wechsel basiert auf einer systematischen Analyse der vorhandenen Kompetenzen, Fokussierung auf Unternehmensführung und Entrepreneurship sowie der verhaltenswissenschaftliche Orientierung der Betriebswirtschaftslehre.

Die Ausrichtung auf mehr quantitative Methoden wird als sinnvoll erachtet. So hat sich im Rahmen der Begehung ergeben, dass der quantitative Bereich bisher als Schwachpunkt gesehen wurde; insbesondere werden vertiefte Kenntnisse bspw. in Statistik und Ökonometrie als sinnvolle Neuausrichtung des Curriculums erachtet. Waren im bisherigen Bachelor-Studiengang 28 „methodische Credits“ verortet, so sind im neuen Konzept 40 „methodische Credits“ enthalten. In diesen Veranstaltungen wird auch die quantitative Ausrichtung stärker fokussiert als bisher. Im

Hinblick auf die Stärkung der Anschlussfähigkeit an Masterprogramme, insbesondere mit dem Abschluss „Master of Science“, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und im Hinblick auf die methodisch-quantitative Orientierung des Studiengangs „Management“, die ebenfalls mit dem Abschlussgrads „Bachelor of Science“ signalisiert wird, wird angeregt, eine quantitativ-methodisch orientierte Professur als sogenannte „Methodenprofessur“ einzurichten.

Die Begründung für den Wegfall der achtsemestrigen Variante ist nachvollziehbar. Teilweise wurde dies als Ausweichmodell für die sechssemestrige Variante gesehen; die Nachfrage nach acht Semestern war – wie dargelegt – nicht groß genug.

Insgesamt sind die Veränderungen im Vergleich zum Zeitpunkt der letzten Akkreditierung transparent, schlüssig und begründet dargelegt. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, die als „generisch“ erscheinende Bezeichnung „Management“ vor dem Hintergrund des Profils der Universität Witten/Herdecke und vor dem Hintergrund des Markenkerns der Universität ggf. nochmals zu überdenken.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und zielführend für den Studiengang. Das Auswahlverfahren ist recht aufwändig und erlaubt die Auswahl von „passgenauen“ Studierenden. Um eine größere Transparenz sicherzustellen, sollten die zugrundeliegenden Kriterien für das Auswahlverfahren offengelegt werden (**Monitum 2**).

Der Anteil an Frauen und Studierenden mit Migrationshintergrund scheint geringer zu sein als an anderen Hochschulen mit einem vergleichbaren Studiengang. Eine Steigerung der Bewerberzahlen würde den Auswahlprozess und das Studienprogramm stärken.

4.2. Qualität des Curriculums

Nach Angaben im Selbstbericht wird den Studierenden bei der Ausgestaltung der 180 Leistungspunkte Eigenverantwortung übertragen, wobei sich das Curriculum verpflichtend aus Elementen der Modulgruppen „Erfahrungsorientiertes Lernen“ (15 LP), Methoden (25 LP), Ökonomik (15 LP), Management (40 LP), Rechnungswesen und Finanzierung (20 LP) und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP zusammensetzt. Im Wahlpflichtbereich sollen die Studierenden 20 LP aus der Modulgruppe „Studium fundamentale“ belegen. Weitere 35 LP sind frei aus dem Modulhandbuch wählbar und können einer fachlichen Vertiefung gewidmet werden.

Bewertung

Das Curriculum wirkt in sich stimmig, Es ist überwiegend klassisch aufgebaut und beinhaltet im Kern sowohl einzelwirtschaftliche als auch gesamtwirtschaftliche Lehrinhalte. Es zeigt eine internationale Orientierung, wenn auch die Anzahl der englischsprachigen Lehrveranstaltungen noch weiter ausbaufähig erscheint. Auch aktuelle Trends wie beispielsweise „Digitalisierung“ und „Big Data“ sind in verschiedenen Veranstaltungen integriert, beispielsweise Controlling im Kontext von Big Data sowie Digitalisierung als Einflussfaktor auf Unternehmensprozesse. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Grundsätzlich positiv ist auch die umfangreiche Wahlmöglichkeit aus dem Bereich der Wahlmodule bzw. Wahlpflichtmodule zu betonen. Dabei bieten die Wahlmöglichkeiten mit relativ freier Studiengestaltung gleichzeitig Chancen als auch Herausforderungen. Der Studienverlaufsplan wurde so verändert, dass Veranstaltungen stärker aufeinander aufbauen und ein ausgewogenes Verhältnis von fachlichen, methodischen und allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt wird und die Qualifikationsziele des Studienprogramms weitestgehend erreicht werden. Auch die Veränderungen im Curriculum sind transparent, schlüssig und nachvollziehbar dargelegt. Das Curriculum erlaubt das Ausweisen von Spezialisierungen (zwei mögliche Vertiefungen im Wahlbereich).

Aus dem vollständigen, aktualisierten und übersichtlich gestalteten Modulhandbuch, das regelmäßig aktualisiert wird und auch den Studierenden zugänglich ist sowie der entsprechenden Prüfungsordnung ist ableitbar, dass für den Bachelorstudiengang „Management“ angemessene Lehr- und Lernformen vorgesehen sind und je Modul eine entsprechende Modulprüfung angeboten wird. Dabei wirken die Prüfungsformen stimmig zu den didaktischen Konzepten sowie den zu vermittelnden Kompetenzen. Es werden alle gängigen Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen eingesetzt.

Ein Studium in der Regelstudienzeit erscheint generell möglich. Gleichwohl sind keine aussagefähigen Daten zur Workload-Belastung verfügbar (vgl. Kapitel Studierbarkeit).

4.3. Berufsfeldorientierung

Die Tätigkeitsbereiche von Absolvent/inn/en sehen die Verantwortlichen in kleinen und großen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, Unternehmensberatungen und Non-Profit-Organisationen sowie als Selbständige, wobei hier jeweils die philosophische und gesellschaftswissenschaftliche Kompetenz als Alleinstellungsmerkmal gesehen wird. In die Curriculumsplanung werden nach Angabe der Universität Dozent/inn/en aus der Praxis eingebunden, des Weiteren sollen spezielle Lernformate in Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen Organisationen entwickelt werden. Zudem wird im Selbstbericht auf eine Arbeitsmarkt- und Berufsfeldorientierung in der Modulgruppe „Erfahrungsorientiertes Lernen“ verwiesen, z. B. über die zu Beginn des Studiums vorgesehene Lernwerkstatt. Während des Bachelorstudiums ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung Praxiserfahrung im Umfang von mindestens drei Monaten (alternativ: 60 Tagen) zu leisten. Die Praxiserfahrung ist zur Teilnahme am Modul „Praxisreflexion“ nachzuweisen.

Bewertung

Der Studiengang „Management“ versteht sich als wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung und will durch den Aufbau von kommunikativen, reflexiven und systemischen Kompetenzen den Weg für vielfältige Berufsperspektiven eröffnen.

Das Ziel des Studiengangs ist es, den Stellenwert von quantitativen Methoden in der Ausbildung zu stärken. Dies ist auch aus Sicht der Berufsfeldorientierung zu begrüßen. Gleichzeitig bleibt der Studiengang der Wittener Tradition treu: eine ganzheitliche Ausbildung, die die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt, Lösungsansätze für wirtschaftliche und darüberhinausgehende gesellschaftliche Probleme zu entwickeln sowie Verantwortung in Beruf und Gesellschaft zu übernehmen. Durch das Studium fundamentale wird der Blick für andere Herangehensweisen eröffnet. Der Praxisbezug ist durch Elemente wie ManagementWerkstatt, und Praxisreflexion fest ins Curriculum integriert. Ein etabliertes Mentoringnetzwerk, zu dem auch viele Familienunternehmen gehören, eröffnet Möglichkeiten für Praktika, für den Einsatz als Werkstudent/in und anschließend für den Berufseinstieg. Die Firmenkontaktmesse und die Angebote des Career Center bringen die Studierenden mit möglichen Arbeitgebern in Kontakt.

Während früher viele Absolvent/inn/en bei Großbanken und Unternehmensberatungen eine Anstellung fanden, ist heute eine stärkere Mittelstandorientierung zu merken. Auch sind Absolvent/inn/en bei NGOs eingestiegen. Auch aufgrund der Vertiefung „Unternehmertum“ gründet ein signifikanter Anteil der Studierenden ein eigenes Unternehmen. 60 % bis 70 % der Absolvent/inn/en gehen nach dem Bachelorstudium bislang in die Berufstätigkeit. Diese Quote spricht für die Vermittelbarkeit und Attraktivität der Wittener Absolvent/inn/en.

Monita:

Übergreifend für beide Studiengänge

1. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sollte noch besser in die Praxis eingebunden werden.
2. Für die Auswahlverfahren sollten Kriterien erstellt werden, die eine größere Transparenz gewährleisten.
3. Das quantitative Methodenspektrum sollte noch erweitert werden.
4. Die studentische Workloaderhebung, die Absolventenbefragungen sowie die Lehrevaluation sollten systematischer und objektiver erfolgen.

Für den Studiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“

5. Die Vorteile des verfolgten und umgesetzten transdisziplinären Ansatzes sollten noch deutlicher und konkreter benannt und hervorgehoben werden (z. B. im Modulhandbuch, Informationsbroschüre). Ebenso sollte man die Schnittstellenmodule noch klarer hervorheben.
6. Die Anzahl der Hausarbeiten sollte besser unter den Lehrenden abgestimmt werden, um eine Überlast zu vermeiden.

5. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifend für beide Studiengänge

1. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sollte noch besser in die Praxis eingebunden werden.
2. Für die Auswahlverfahren sollten Kriterien erstellt werden, die eine größere Transparenz gewährleisten.
3. Das quantitative Methodenspektrum sollte noch erweitert werden.
4. Die studentische Workloaderhebung sollte systematischer und objektivierbarer erfolgen.
5. Die Absolventenbefragungen sollten systematischer durchgeführt werden.

Für den Studiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“

6. Die Vorteile des verfolgten und umgesetzten transdisziplinären Ansatzes sollten noch deutlicher und konkreter benannt und hervorgehoben werden (z. B. im Modulhandbuch, Informationsbroschüre). Ebenso sollte man die Schnittstellenmodule noch klarer hervorheben.
7. Die Anzahl der Hausarbeiten sollte besser unter den Lehrenden abgestimmt werden, um eine Überlast zu vermeiden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Philosophie, Politik und Ökonomik**“ an der **Universität Witten/Herdecke** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management**“ an der **Universität Witten/Herdecke** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.